

Bischöfliches Gymnasium Sankt Ursula | Markt 1 | 52511 Geilenkirchen

An alle Eltern sowie unsere Schülerinnen und Schüler Jürgen Pallaske

Oberstudiendirektor i. K.

Schulleiter

Fon 02451 8045 Fax 02451 65316

ju.pallaske@st-ursula-gk.de www.st-ursula-gk.de

3. Juni 2024

Vorbereitung des digitalen Endgeräts für das neue Schuljahr

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

dieser Leitfaden dient der digitalen Vorbereitung auf das kommende Schuljahr 2024/2025. Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind das Vorgehen und die Vorbereitung des Endgerätes, das nach den Ferien mit zur Schule gebracht wird. An unseren Ordinariatstagen zu Beginn des Schuljahres schließen wir die Vorbereitung des Geräts gemeinsam ab. An diesen ersten Tagen erhalten alle Schülerinnen und Schüler unter anderem ihre persönlichen Schulbuch-Lizenzcodes; zudem werden alle Schulbücher gemeinsam installiert. Um strukturiert starten zu können, achten Sie bitte darauf, dass das Gerät Ihres Kindes am ersten Schultag betriebsbereit sowie geladen ist und auch Stift, Kopfhörer und Tastatur angeschlossen bzw. verbunden sind. Außerdem werden die folgenden Apps und Unterrichtsassistenten ab dem kommenden Schuljahr benötigt und müssen zum Schulstart bereits auf dem Gerät installiert sein:

Schulbuchverlage:

- Klett (Apple: App "Klett Lernen", Windows: Download "Klett Lernen")
- Cornelsen (Apple: App "Cornelsen Lernen", Windows: Download "Cornelsen Offline Lernen")
- Westermann (Apple: App "BiBox 2.0", Windows: Download "BiBox 2.0")
- Buchner (Apple: App "click & study", Windows: App "click & study")
- Helbling (Apple: App "HELBLING Media", Windows: App "HELBLING Media")

Bitte melden Sie sich nach der Installation noch nicht beim Verlag an. Die Anmeldung und Installation der benötigten E-Books erfolgt im Rahmen der Ordinariatstage zu Beginn des neuen Schuljahres.

Informationsdienst:

DSB (Apple: App "DSBmobile", Windows: Taskleisten- oder Desktoplink www.dsbmobile.de)

Die Anmeldung mit den neuen Zugangsdaten erfolgt gemeinsam mit der Klassenleitung an den Ordinariatstagen zu Beginn des Schuljahres.

Fachübergreifende Apps:

- **VLC-Plaver**
- Adobe Acrobat Reader

Weitere Apps werden im Verlauf des Schuljahres fach- und jahrgangsstufenspezifisch vorgestellt und gemeinsam installiert.



Microsoft 365:

- Outlook
- Excel
- Teams
- OneNote
- OneDrive
- Word
- Excel
- PowerPoint

Bitte nutzen Sie für die Anmeldung in allen Microsoft-Programmen ausschließlich den von der Schule zur Verfügung gestellten Zugang mit der Endung "@ursula365.de". Sind die Zugangsdaten verloren gegangen, wenden Sie sich bitte an support@ursula365.de. Eine Anleitung zur Installation finden Sie im Bereich "Medienkompetenz" auf unserer Homepage unter "Microsoft 365" sowie im Downloadbereich der Eltern.

Ergänzend zu allen oben aufgeführten Apps und Programmdateien ist im Bereich "Medienkompetenz" auf der Schulhomepage (https://st-ursula-gk.de/die-schule/konzepte/medienkompetenz/) eine "Linkliste zur Geräteinstallation" eingerichtet.

Im Anhang dieser Nachricht finden Sie außerdem unsere "Nutzungsregeln für digitale Endgeräte", die mit einem Beschluss der Schulkonferenz am 14. Mai 2024 einstimmig verabschiedet worden sind. Besprechen Sie die Nutzungsregeln bitte mit Ihrem Kind und geben Sie die unterschriebene "Kenntnisnahme der Nutzungsregeln für digitale Endgeräte" wieder mit zur Schule. Die Klassenleitung sammelt die Dokumente ein.

Die Nutzungsregeln finden Sie ab sofort ebenfalls im Downloadbereich unserer Schulhomepage sowie auf der Seite Medienkompetenz unter "Bring your own device (BYOD)", zudem werden die Nutzungsregeln im neuen Schulplaner 2024/2025 erscheinen.

Im Rahmen der Geräteeinrichtung bieten wir eine Unterstützung in Form eines Helpdesks am 26. Juni sowie am 19. und 20. August 2024 zu den folgenden Themen an:

- Beratung zur Geräteempfehlung,
- Installation des technischen Gerätezubehörs,
- Installation der angeforderten Apps.

Bitte nutzen Sie den Link zur Terminbuchung:

https://calendly.com/anmeldungstu/helpdesk



Mit herzlichen Grüßen



Nutzungsregeln für digitale Endgeräte

Bischöfliches Gymnasium Sankt Ursula Geilenkirchen

Stand: 14. Mai 2024

Inhalt

Vorwort	2
Grundregeln	
Hardware/Einrichtung des Gerätes	
Einsatz und Verhalten während des Unterrichts	
Einsatz und Verhalten außerhalb des Unterrichts	
Datenschutz und Haftung	3



Vorwort

Der Einsatz digitaler Endgeräte ergänzt und bereichert den Unterricht an unserer Schule. Da der Einsatz große Auswirkungen auf den Unterricht, die schulische Organisation und das alltägliche Miteinander hat, müssen sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft an feste Regeln halten. Diese Regeln dienen der lernförderlichen Nutzung der digitalen Endgeräte. Ihre Nichtbeachtung zieht Konsequenzen nach sich, die vor allem die Gerätenutzung betreffen. Aus pädagogischen Gründen kann eine Lehrkraft eine Schülerin bzw. einen Schüler auch zum analogen Arbeiten verpflichten.

Sinn und Zweck der Geräte ist nicht die Ablösung sämtlichen konventionellen Lernmaterials, sondern dessen Ergänzung. Das bedeutet, dass zwar die Schulbücher durch digitale Varianten ersetzt werden, eine parallele Heftführung jedoch abhängig von der Jahrgangsstufe weiterhin erfolgt. Wenn das Gerät vergessen wird oder nicht einsatzbereit ist, ist eine zielführende Mitarbeit im Unterricht nicht möglich.

Grundregeln

- Zu unterrichtlichen Zwecken ist die Nutzung von privaten Endgeräten ab Klasse 5 vorgesehen.
 Nicht erlaubt sind Gaming, Streaming und Social Media. Die Lehrkraft entscheidet in ihrer p\u00e4dagogischen Verantwortung \u00fcber die Art und Weise der Nutzung der digitalen Endger\u00e4te im Unterricht.
- Das digitale Endgerät entbindet nicht von der Pflicht, Arbeitshefte, Schreibutensilien, Lektüren usw. mitzubringen.
- Das digitale Endgerät, der Stift und ggf. die Tastatur müssen mit voll aufgeladenem Akku in die Schule mitgebracht werden. Das Nachladen in der Schule ist nicht möglich, sodass das Mitbringen einer externen Stromversorgung (Powerbank) empfohlen wird.
- Während des Schulbetriebs trägt jeder die Verantwortung für sein digitales Endgerät und passt selbstständig darauf auf. Die eigenen digitalen Endgeräte sind bei Verlust oder Beschädigung nicht über die Schule versichert.
- Am Ende des Schultages nehmen alle Schülerinnen und Schüler ihr digitales Endgerät mit nach Hause.
- Die Nutzung des Internets in der Schule ist nur über das schulische WLAN zulässig. Die Nutzung eigener Mobilfunknetze sowie das Errichten von Hotspots ist untersagt.
- Die Nutzung KI basierter Anwendungen bedarf der ausdrücklichen Erlaubnis der Lehrkraft und ist andernfalls als Täuschungsversuch zu werten.

Hardware/Einrichtung des Gerätes

- Die mitgeführten Geräte müssen den von der Schule bekanntgegebenen technischen Mindestanforderungen genügen. Diese sind in ihrer jeweils aktuellen Version im Bereich Medienkompetenz auf der Schulhomepage zu finden.
- In dem Gerätenamen muss der Vor- und Nachname der Schülerin bzw. des Schülers, so wie bei der Ursula-365-Adresse, enthalten sein. (Zum Beispiel: Gerätename Ma.Mustermann für den Schüler Max Mustermann)
- Die von der Schule vorgegebenen Apps müssen installiert sein und regelmäßig aktualisiert werden.
- Der Eingabestift und die Tastatur müssen immer geladen mitgeführt werden.
- Für das Abspielen von Video- und Audiodateien sind einsatzbereite Kopfhörer notwendig.



- Es muss jederzeit genügend Speicherplatz für die schulische Arbeit auf dem digitalen Endgerät verfügbar sein.
- Der Zugang zum digitalen Endgerät ist zu schützen (Passwort oder PIN oder biometrische Daten). Zugangsdaten dürfen auf keinen Fall weitergegeben werden.

Einsatz und Verhalten während des Unterrichts

- Die Apps Microsoft OneNote bzw. Microsoft Teams dienen in jeder Klasse/jedem Kurs als gemeinsame Grundlage der Unterrichtsorganisation und Kommunikation.
- In der Sekundarstufe I ist grundsätzlich das Führen eines Heftes vorgesehen. Über Ausnahmen entscheiden die Fachlehrerinnen und Fachlehrer auf der Grundlage von fachspezifischen und pädagogischen Überlegungen.
- In der Sekundarstufe II obliegt es zunächst den Schülerinnen und Schülern, sich für eine analoge oder digitale Heftführung zu entscheiden. Auch hier entscheiden über Ausnahmen die Fachlehrerinnen und Fachlehrer auf der Grundlage von fachspezifischen und pädagogischen Überlegungen.
- Bei einer digitalen Heftführung müssen Schülerinnen und Schüler ihre Dokumentation Lehrkräften nach deren Vorgaben zeitweise zugänglich machen, wenn diese sie einsehen möchten (z. B. zur Berücksichtigung der Heftführung im Leistungsbeurteilungsbereich der Sonstigen Mitarbeit).
- Die Endgeräte verbleiben zu Beginn des Unterrichts in der Schultasche, werden erst auf Anweisung der Lehrkraft ausgepackt und danach flach auf den Tisch gelegt.
- Es ist sicherzustellen, dass alle Benachrichtigungstöne während der Schulzeit ausgeschaltet sind.
- Der Austausch von Nachrichten und Dateien ist während des Unterrichts nicht gestattet.
- Es werden nur die Apps genutzt, die gerade im Unterricht von der Lehrkraft vorgegeben werden.

Einsatz und Verhalten außerhalb des Unterrichts

- In allen Pausen bleiben die Endgeräte in den Schultaschen und werden nicht genutzt.
- Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen in den Freistunden an den Geräten arbeiten.
- Zum Schutz des fremden Eigentums ist das Schülerverhalten im Klassenraum in besonderer Weise den Gegebenheiten anzupassen (kein Laufen, Rangeln, Werfen von Gegenständen, ...).
- Speisen und Getränke sollten von digitalen Endgeräten ferngehalten werden.
- Angekündigte Ergänzungen im Unterricht erteilter Hausaufgaben müssen die Schülerinnen und Schüler über Teams eine Stunde nach Unterrichtsschluss erreichen.

Datenschutz und Haftung

- Nicht autorisierte Bild- und Tonaufnahmen sind aus datenschutz- und persönlichkeitsrechtlichen Gründen strengstens verboten.
- Die digitalen Endgeräte sowie ihr Zubehör von Mitschülerinnen und Mitschülern werden ohne Zustimmung nicht genutzt. Apps oder Dateien von Mitschülerinnen und Mitschülern werden weder verändert noch gelöscht.
- Das Bischöfliche Gymnasium Sankt Ursula Geilenkirchen ist für die auf den digitalen Endgeräten gespeicherten Daten nicht verantwortlich.



- Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert, genutzt, versendet oder anderen verfügbar gemacht werden, wenn diese rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden oder nicht altersangemessenen Inhalts sind. Sollten bei Internetrecherchen versehentlich derartige Inhalte aufgerufen werden, so ist dies sofort der Lehrperson zu melden.
- Die Verantwortung für eine regelmäßige Datensicherung liegt auf Seiten der Schülerinnen und Schüler.
- Das Bischöfliche Gymnasium Sankt Ursula Geilenkirchen übernimmt keinerlei Haftung bei Schäden am Gerät bzw. dem Zubehör, bei Verlust oder bei Diebstahl.



Kenntnisnahme der Nutzungsregeln für digitale Endgeräte

am Bischöflichen Gymnasium Sankt Ursula Geilenkirchen

	Ort,	Datum
Ich habe die Vereinbarungen sorgfältig gelesen u	und verpflichte mich,	die oben genannten Regelr
einzuhalten.		
Name des Schülers/der Schülerin		Klasse
Unterschrift des Schülers/der Schülerin	Unterschrift e. Erzieh	nungsberechtigten

